

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0005/2019
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	25.03.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Sozialausschuss	17.04.2019		z.K.
Hauptausschuss	16.05.2019		z.K.
Gemeinderat	23.05.2019		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Gründung eines Behindertenbeirates in der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Frank Nase
Bürgermeister

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) ist ein wichtiger Meilenstein – nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen. Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“. Es geht also nicht darum, dass sich der oder die Einzelne anpassen muss, um teilhaben und selbst gestalten zu können. Es geht darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet, dass Vielfalt unser selbstverständliches Leitbild wird. Es geht um eine tolerante Gesellschaft, in der alle mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen wertvoll sind.

Dafür müssen wir in vielen Bereichen neu denken. „Nichts über uns ohne uns!“ lautet der zentrale Grundsatz der Konvention. Das bedeutet nichts anderes, als dass Menschen mit Behinderungen in die Umsetzung der Konvention einbezogen werden müssen.

Ein wichtiger Bestandteil von Teilhabe ist Information. Deshalb möchte der Barleber Bürger, Herr Volker Spoer, mit Unterstützung des Bürgermeisters einen Behindertenbeirat in der Gemeinde Barleben etablieren.

Ziel dieses Beirates ist es, alle Einwohner der Gemeinde Barleben mit körperlichen und geistigen Einschränkungen an einen Tisch zu bringen und deren Inklusion in der Gemeinde Barleben zu gestalten. Dabei soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Nichtbehinderten sichergestellt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und Benachteiligungen beseitigt werden.

Darüber hinaus kann der Beirat die Gemeindeverwaltung bei kommunalen Bauplanungen hinsichtlich der Barrierefreiheit beraten.

Der Beirat wird sich einmal monatlich im Mehrgenerationenzentrum Barleben treffen und mindestens einmal jährlich einen Bericht im Gemeinderat abgeben.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	------------------